



Deloa Energy PLACET Variabel Erdgas Nicht-Haushalt

Angebotscode: 044483GSVMPooXX00000000DOMEEPo6

Angebot gültig vom 14.05.2026 bis zum 31.12.2026

ANFORDERUNGEN UND MERKMALE DES LIEFERANGEBOTS

Das wirtschaftliche Angebot ist ausschließlich Endkunden vorbehalten, die Inhaber einer Übergabestelle für Gas zu nicht-häuslichen Zwecken sind. Das Angebot hat einen variablen Preis, und die Lieferung zusätzlicher Dienstleistungen oder Produkte ist ausgeschlossen.

ANGEBOTENE TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Das Angebot sieht die Anwendung folgender Entgelte vor, netto ohne Steuern und MwSt. (für Informationen zu den geltenden Steuersätzen kann unsere Website www.deloenergy.it konsultiert werden), ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung, wie in den folgenden Unterabschnitten angegeben. Die Laufzeit der Technisch-Wirtschaftlichen Bedingungen ist unbefristet.

VERKAUF VON ERDGAS:

Der Kunde zahlt an Deloa Energy folgende Entgelte für den Verkauf von Erdgas, festgelegt gemäß Beschluss vom 5. August 2025, Nr. 386/2025/R/com (Veröffentlichungsdatum: 6. August 2025).

Vom Verkäufer festgelegte Entgelte	
Verbrauchsentsgelt: PVOL	P_INGm + α
Jährliches Entgelt: PFIX	144 €/PdR/Jahr

Weitere Detailinformationen zu den vom Verkäufer festgelegten Entgelten:

PVOL ergibt sich aus der Summe des Index P_INGm und des Verbrauchszuschlags α von 0,28 €/Smc.

Der Index P_INGm entspricht in jedem Monat dem monatlichen Durchschnitt des PSV-Preises, der für jeden Referenztag als Durchschnitt der von ICIS Heren im ESGM-Bericht (European Spot Gas Markets) im Abschnitt „PSV Price Assessment“ veröffentlichten Geld- und Briefkurse ermittelt wird, und zwar am dem Referenztag G vorangehenden Werktag für das Produkt „Day-Ahead“, falls der Referenztag G ein Werktag ist, bzw. für das Produkt „Weekend“, falls der Referenztag G auf ein Wochenende oder einen gemäß der Assessment-Methodik von ICIS Heren festgelegten Feiertag fällt. Die Preise werden in Eur/MWh ausgedrückt und mittels eines Koeffizienten von 0,0107 in Eur/Smc umgerechnet, entsprechend einem oberen Bezugsheizwert von 0,038520 GJ/Smc. Der letzte Wert des Index P_INGm betrug 0,376788 Eur/Smc im Monat Februar 2026. In den letzten 12 Monaten erreichte der P_INGm seinen Höchstwert von 0,418839 Eur/Smc im Monat Juni 2025. Die Entgelte werden unter Bezugnahme auf einen oberen Heizwert (PCS) von 0,03852 GJ/Smc und einen Koeffizienten C gleich 1 berechnet.

Der Verbrauchszuschlag α , angewandt auf das entnommene Erdgas unter Bezugnahme auf einen konventionellen oberen Heizwert „P“ (PCS) von 0,03852 GJ/Smc, bleibt für die gesamte Laufzeit der Wirtschaftlichen Bedingungen unverändert.

Bei der Rechnungsstellung werden die oben genannten Entgelte und Komponenten auf die Mengen unter Bezugnahme auf den konventionellen oberen Heizwert „P“ (PCS) der Verteilanlage angewandt, an die die Lieferstelle angeschlossen ist, gemäß den Bestimmungen des Einheitlichen Textes zum Einzelhandelsverkauf von Erdgas und anderen Gasen als Erdgas (im Folgenden „TIVG“). Verfügt die Lieferstelle nicht über eine Vorrichtung zur Korrektur der Messwerte auf Standardbedingungen, erfolgt die Korrektur für die Rechnungsstellung der gemessenen Mengen auf Grundlage des anwendbaren Koeffizienten C gemäß den Bestimmungen des TIVG.

PFIX: stellt den in €/PDR/Jahr ausgedrückten Fixanteil dar, der monatlich zu entrichten ist. Er bleibt für die gesamte Laufzeit der Wirtschaftlichen Bedingungen unverändert.

RABATTE UND/ODER BONI:

Dem Kunden, der sich für die elektronische Rechnung als Zustellart sowie für die Bank-/Postlastschrift oder Kreditkartenlastschrift der Zahlungen entscheidet, wird ein Rechnungsrabatt in Höhe von 6,60 €/Jahr gewährt.

TARIF FÜR DIE NUTZUNG DES ERDGASNETZES:

Es werden die verbindlichen Tarife für Verteilungs- und Messdienste angewandt, so wie sie in Anlage A des Beschlusses ARERA 570/2019/R/gas (RTDG) und dessen nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen definiert sind, periodisch von ARERA für den Tarifbereich aktualisiert, in den die Entnahmestelle fällt, zuzüglich etwaiger Gemeindeabgaben, sofern in der Gemeinde vorgesehen, in der die Entnahmestelle liegt. Ferner wird die Tarifkomponente QTt zur Deckung der Gastransportkosten bis zur Übergabestelle gemäß Art. 8 der Anlage A des Beschlusses ARERA ARG/gas 64/09 (TIVG) und dessen nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen angewandt, periodisch von ARERA aktualisiert.

ALLGEMEINE SYSTEMENTGELTE:

Es werden die Tarifkomponenten zur Deckung der allgemeinen Systementgelte (RE, UG2 und UG3) angewandt, so wie sie in Anlage A des Beschlusses ARERA 570/2019/R/gas (RTDG) und dessen nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen definiert sind, periodisch von ARERA für den Tarifbereich aktualisiert, in den die Entnahmestelle fällt.

UNTERABSCHNITT MIT DEM HYPERLINK ZUR SEITE DER INSTITUTIONELLEN WEBSITE DER BEHÖRDE MIT DEN GELTENDEN WERTEN DER ENTGELTE FÜR NETZTARIF UND ALLGEMEINE SYSTEMENTGELTE

<https://www.arera.it/consumatori/valori-trasporto-oneri-general-nondomestici-gas>

RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

Die Häufigkeit der Rechnungsstellung ist wie folgt: mindestens viermonatlich für Kunden mit einem Verbrauch bis 500 Smc/Jahr; zweimonatlich für Kunden mit einem Verbrauch über 500 und bis 5.000 Smc/Jahr; monatlich für Kunden mit einem Verbrauch über 5.000 Smc/Jahr. Jede Rechnung wird innerhalb von 45 Kalendertagen ab dem letzten in derselben Rechnung berechneten Verbrauchstag ausgestellt. Der Kunde kann die Rechnungen im digitalen Format (nur bei Zahlung mittels SDD) oder in Papierform erhalten. Die Zahlung erfolgt mittels fortlaufender SEPA-Lastschrift vom Bankkonto (SDD) oder mittels Zahlschein. Wählt der Kunde als Zahlungsart den Zahlschein, ist er verpflichtet, die Kautions in einer einzigen Zahlung zu entrichten. Die Kautions wird dem Kunden am Ende des Vertragsverhältnisses zuzüglich des gesetzlichen Zinssatzes zurückerstattet. Für die Rückerstattung der Kautions muss der Kunde keine Unterlagen zum Nachweis der erfolgten Einzahlung vorlegen. Für die Höhe der Kautions siehe Art. 13 der AGB.

ERNEUERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Die Wirtschaftlichen Bedingungen sind ab der Aktivierung 12 Monate gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraums nimmt der Lieferant die Erneuerung derselben Angebotsart vor, indem er dem Kunden eine schriftliche Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zusendet, der vom Kunden bei Vertragsabschluss vorab akzeptiert wurde und den nach Ablauf der 12 Monate anzuwendenden Preis enthält, mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 3 (drei) Monaten vor Beginn der neuen wirtschaftlichen Bedingungen.

Datum: _____

Unterschrift des Kunden: _____

